

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Justizkommission
Antrag

Vom 13. Januar 2010

Nr. RG 228/2009

Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Zivilprozessordnung

Beschlussesentwurf 3

Als Ziffer II soll nach § 372 eingefügt werden:

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Beschlussesentwurf 4

§ 76 Absatz 2 soll lauten:

Einer juristischen Person kann die unentgeltliche Rechtspflege nicht bewilligt werden.

Im Übrigen Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Für die Justizkommission

| | | |
|------------------|-----------------|-------------|
| Vize-Präsident: | Tages-Aktuarin: | Aktuarin: |
| Yves Derendinger | Susanne Stebler | Pascale Füg |

Sprecher/in der Kommission: Yves Derendinger

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.